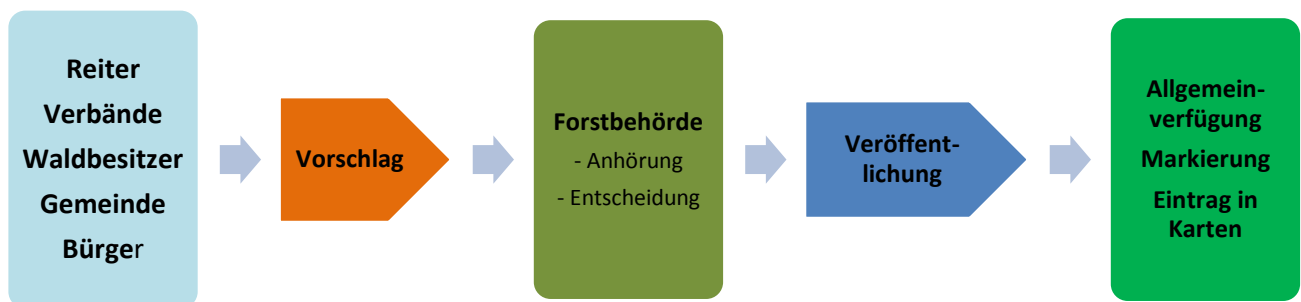


Merkblatt Reitwege

Ziel ist ein flächendeckendes und lückenloses überregionales Netz aus Reitwegen. Sind Sie der Meinung, in Ihrem Umkreis fehlen Reitwege? Haben Sie sogar konkrete Vorschläge für zusätzliche Waldwege? Das Verfahren ist abhängig davon, wo die Wege sich befinden.

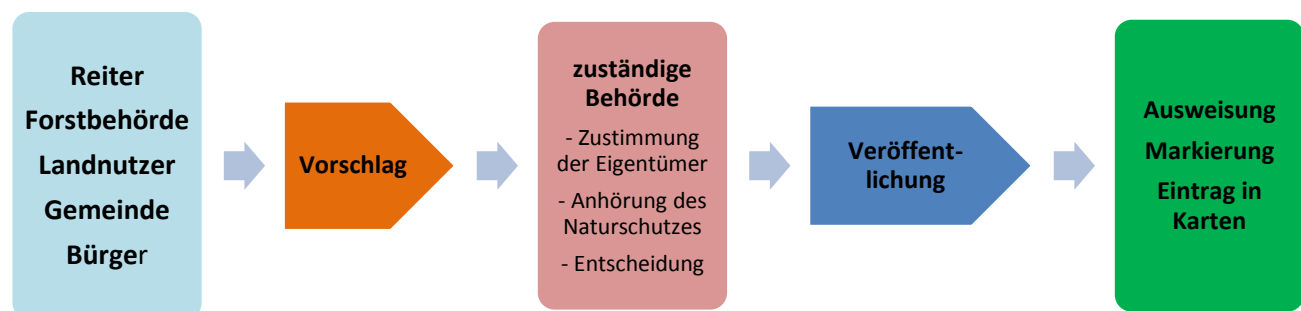
Reitwegausweisung im Wald

Für Reitwege im Wald finden die Vorschriften des Sächsischen Waldgesetzes Anwendung, insbesondere § 12 Abs. 1 SächWaldG. Zuständig ist die Forstbehörde.



Reitwegausweisung in freier Flur

Für Reitwege in der freien Landschaft gelten die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere § 31 BNatSchG. Hier ist der für die jeweilige Straße oder den Weg verantwortliche Straßenbaulastträger der Ansprechpartner. Das kann die Gemeinde, die Stadt oder der Landkreis sein.



Veröffentlichung

Wird ein Weg als Reitweg ausgewiesen, so wird er öffentlich bekanntgemacht, gekennzeichnet und in bestehende Reitwegenetzkarten nachgetragen.



Landratsamt Bautzen
Wald, Natur, Abfallwirtschaft
Tel.: 03591 / 5251 68104
Email: wna@lra-bautzen.de